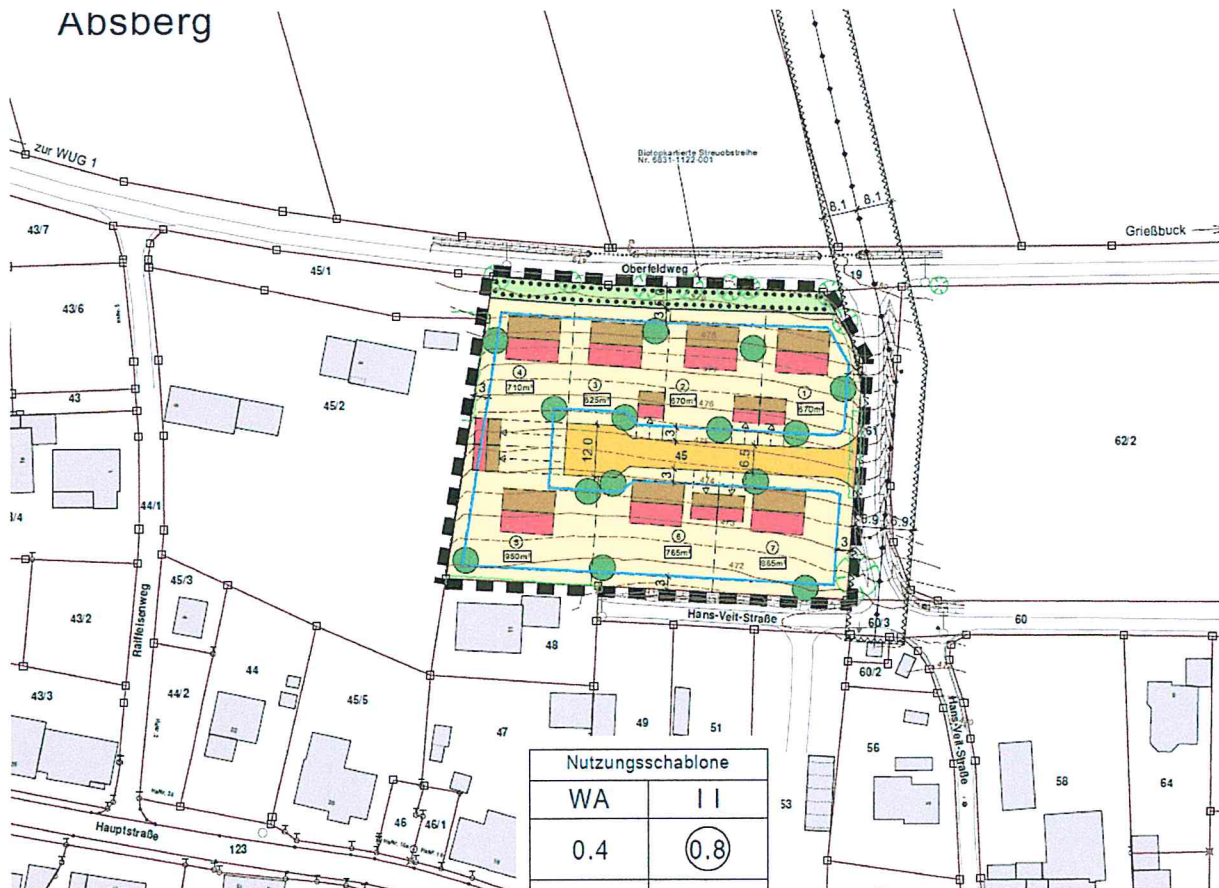


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Absberg – Am Oberfeldweg“
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Absberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 45, Gemarkung Absberg, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Absberg – Am Oberfeldweg“ beschlossen (§ 30 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung am 14.06.2023 erfolgte die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Ferner wurde in gleicher Sitzung der Satzungsentwurf inklusive Begründung in der Fassung vom 14.06.2023 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplänenentwurfs beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung vom 14.0.2023 liegt in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst

telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektronischer Form per E-Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 16.06.2023
Markt Absberg



Schnotz